

RESOLUTION 67/110

Verabschiedet auf der 58. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.40 und Add.1, eingebracht von: Angola, Australien, Bangladesch, Belize, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guinea, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Malaysia, Mauretanien, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Neuseeland, Nicaragua, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, Schweden, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vietnam, Zypern.

67/110. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen

Die Generalversammlung,

eingedenk der in der Erklärung von Bangkok vom 8. August 1967³⁰³ verankerten Ziele und Zwecke des Verbands Südostasiatischer Nationen, insbesondere der Aufrechterhaltung einer engen und nutzbringenden Zusammenarbeit mit den bestehenden internationalen und regionalen Organisationen, die ähnliche Ziele und Zwecke verfolgen,

unter Hinweis auf alle früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen³⁰⁴,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs³⁰⁵,

mit Befriedigung feststellend, dass die Tätigkeiten des Verbands Südostasiatischer Nationen mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen übereinstimmen,

unter Begrüßung der Anstrengungen zur Stärkung der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und Regionalorganisationen sowie in diesem Zusammenhang unter Begrüßung der Anstrengungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen,

sowie unter Begrüßung der Teilnahme des Verbands Südostasiatischer Nationen an den Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen sowie der Zusammenarbeit des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Regionalorganisationen in Asien und im Pazifik,

ferner den Verband Südostasiatischer Nationen als Beobachter in der Generalversammlung *begrüßend*,

unter Hinweis auf das Erste, Zweite, Dritte und Vierte Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen, die am 12. Februar 2000 in Bangkok beziehungsweise am 13. September 2005 am Amtssitz der Vereinten Nationen, am 29. Oktober 2010 in Hanoi und am 19. November 2011 in Bali (Indonesien) abgehalten wurden, und auf die von den führenden Politikern des Verbands Südostasiatischer Nationen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen abgegebene Zusage, die Zusammenarbeit zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen weiter auszubauen,

1. *begrüßt* das Inkrafttreten der Charta des Verbands Südostasiatischer Nationen³⁰⁶ am 15. Dezember 2008, die einen historischen Meilenstein für den Verband Südostasiatischer Nationen darstellt und in der eine gemeinsame Vision und Verpflichtung auf den Aufbau einer Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer

³⁰³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1331, Nr. 22341.

³⁰⁴ Resolutionen 57/35, 59/5, 61/46, 63/35 und 65/235.

³⁰⁵ A/67/280-S/2012/614, Abschn. II.

³⁰⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2624, Nr. 46745.

Nationen zum Ausdruck kommt, durch die dauerhafter Frieden, Stabilität, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, gemeinsamer Wohlstand und der soziale Fortschritt in der Region sichergestellt werden sollen;

2. *begrüßt es außerdem*, dass auf dem neunzehnten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen am 17. November 2011 in Bali die Erklärung von Bali über die Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen in einer globalen Gemeinschaft der Nationen (Eintrachtserklärung von Bali III) verabschiedet wurde, die dem Verband Südostasiatischer Nationen bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen und der Ergreifung der Chancen des 21. Jahrhunderts als gemeinsame Plattform für globale Fragen dienen wird;

3. *anerkennt* die von den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen eingegangene Verpflichtung, eine Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen zu errichten, wie in der am 27. September 2007 unterzeichneten Vereinbarung festgelegt, und begrüßt in diesem Zusammenhang die auf dem Vierten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen am 19. November 2011 in Bali verabschiedete Gemeinsame Erklärung über eine umfassende Partnerschaft zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit weiter voranzubringen und zu vertiefen sowie den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen zu stärken;

4. *legt* den Vereinten Nationen *nahe*, die Aktivitäten des Verbands Südostasiatischer Nationen in allen drei seiner dem Aufbau einer Gemeinschaft dienenden Säulen durch geeignete und konkrete Schritte zu unterstützen, wie in der Erklärung von Cha-Am Hua Hin über den Fahrplan für eine Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen (2009-2015) festgelegt;

5. *spricht* dem Präsidenten der Generalversammlung, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Außenministern der Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen *ihre Anerkennung* für ihre Bemühungen *aus*, jeweils während der ordentlichen Tagung der Versammlung regelmäßige jährliche Treffen unter Anwesenheit des Generalsekretärs des Verbands Südostasiatischer Nationen abzuhalten, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen weiter zu verstärken;

6. *legt* den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen *weiterhin nahe*, regelmäßig Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen zu veranstalten, unterstreicht, wie wichtig die Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der Leiter der maßgeblichen Hauptabteilungen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie der Sonderorganisationen bei diesen Treffen ist, begrüßt in diesem Zusammenhang die Abhaltung des Vierten Gipfeltreffens des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen und erwartet mit Interesse die Abhaltung des Fünftens Gipfeltreffens des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen;

7. *erkennt an*, dass im Kontext der Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen der umfassenden Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen eine wertvolle Rolle dabei zukommt, rasch und wirksam auf globale Probleme von gemeinsamem Interesse zu reagieren, und legt den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen daher nahe, konkrete Maßnahmen zur Ausweitung und Vertiefung der Zusammenarbeit zu erkunden, insbesondere in den Bereichen Frieden und Sicherheit, einschließlich des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken in Bezug auf die Beilegung von Konflikten und Minenräumtätigkeiten nach Konflikten, sowie in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit Blick auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, Ernährungs- und Energiesicherheit, nachhaltige Entwicklung, Katastrophenmanagement und Klimawandel, Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, Vernetzung und Integration des Verbands Südostasiatischer Nationen, Bewahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt des Verbands Südostasiatischer Nationen, und hinsichtlich der Globalen Bewegung der Gemäßigten, wie in der Erklärung der Kovorsitzenden des Vierten Gipfeltreffens des Verbands Südostasiatischer Nationen und der Vereinten Nationen und in der Gemeinsamen Erklärung über eine umfassende Partnerschaft zwischen dem Verband Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen dargelegt;

8. *begrüßt* die Initiative des Verbands Südostasiatischer Nationen einer Globalen Bewegung der Gemäßigten, die von den führenden Politikern des Verbands Südostasiatischer Nationen auf seinem achtzehnten Gipfeltreffen im Mai 2011 in Jakarta unterstützt wurde, als einen der positiven Beiträge des Verbands Südostasiatischer Nationen zur Gestaltung der globalen Entwicklung und zur Förderung des Weltfriedens durch

das Eintreten für die Initiative im Rahmen der entsprechenden Agenda der Vereinten Nationen, und begrüßt in diesem Zusammenhang das Konzeptpapier des Verbands Südostasiatischer Nationen über die Globale Bewegung der Gemäßigten, das von den führenden Politikern des Verbands Südostasiatischer Nationen auf ihrem zwanzigsten Gipfeltreffen im April 2012 in Phnom Penh verabschiedet wurde;

9. *begrüßt außerdem*, dass die führenden Politiker des Verbands Südostasiatischer Nationen auf dem zwanzigsten Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen die Erklärung für einen drogenfreien Verband Südostasiatischer Nationen bis 2015 verabschiedeten und damit ihr fortgesetztes Engagement für die Verwirklichung eines drogenfreien Verbands Südostasiatischer Nationen bis 2015 zum Ausdruck brachten, wobei die Mitgliedstaaten des Verbands und die Vereinten Nationen zu diesem Zweck ihre Entschlossenheit bekräftigten, eng zusammenzuarbeiten, um unerlaubte Drogen vollständig zu beseitigen und zu erreichen, dass der Verband Südostasiatischer Nationen eine drogenfreie Zone wird;

10. *begrüßt ferner* das Inkrafttreten des Übereinkommens des Verbands Südostasiatischer Nationen über Terrorismusbekämpfung im Jahr 2011 als Meilenstein für die Stärkung der Kapazität der Region, gegen den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen vorzugehen und die regionalen Anstrengungen zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zu fördern;

11. *erkennt an*, dass die Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt zum Aufbau einer Gemeinschaft des Verbands Südostasiatischer Nationen beiträgt, und betont die Notwendigkeit einer Verstärkung dieser Beiträge, namentlich über das Maritime Forum des Verbands Südostasiatischer Nationen, um die Probleme und Herausforderungen in diesem Bereich zu überwinden;

12. *ermutigt* die Vereinten Nationen und den Verband Südostasiatischer Nationen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere über die Zwischenstaatliche Menschenrechtskommission des Verbands Südostasiatischer Nationen und die Kommission des Verbands Südostasiatischer Nationen für die Förderung und den Schutz der Rechte von Frauen und Kindern, um die Menschenrechte stärker zu fördern und zu schützen, einschließlich der Rechte der Frauen, Kinder, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie der Rechte von Wanderarbeitnehmern im Einklang mit den innerstaatlichen Gesetzen, Vorschriften und Politiken der Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen und den in der Erklärung des Verbands Südostasiatischer Nationen über den Schutz und die Förderung der Rechte von Wanderarbeitnehmern enthaltenen Grundsätzen;

13. *ermutigt* die Vereinten Nationen und den Verband Südostasiatischer Nationen *außerdem* zur Zusammenarbeit mit dem Ziel der Gewährleistung einer wirksamen Reaktion auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen und eines wirksamen Katastrophenmanagements, einschließlich der Verringerung des Katastrophenrisikos, indem sie das Koordinierungszentrum des Verbands Südostasiatischer Nationen für humanitäre Hilfe im Katastrophenmanagement operationalisieren und das Arbeitsprogramm für 2010-2015 im Rahmen des Abkommens des Verbands Südostasiatischer Nationen über Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen durchführen;

14. *ermutigt* die Vereinten Nationen und den Verband Südostasiatischer Nationen *ferner*, bei Forschungsarbeiten über Frieden, Konfliktmanagement und Konfliktbeilegung zusammenzuarbeiten, indem sie bewährte Praktiken austauschen und die Kapazitäten bestehender Mechanismen und anderer noch zu schaffender Einrichtungen wie des Instituts des Verbands Südostasiatischer Nationen für Frieden und Aussöhnung aus- beziehungsweise aufbauen;

15. *ermutigt* die Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen und die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, bei der erfolgreichen Durchführung operativer Tätigkeiten, insbesondere bei den Anstrengungen zur Schließung der Lücken in der wirtschaftlichen Entwicklung, wirksam zusammenzuarbeiten, indem sie die Durchführung des Arbeitsplans II der Initiative für die Integration des Verbands Südostasiatischer Nationen und des Leitplans für die Vernetzung innerhalb des Verbands Südostasiatischer Nationen unterstützen;

16. *bekundet erneut* ihre Entschlossenheit, die enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen und den Vereinten Nationen bei Friedenssicherungseinsätzen weiter zu verbessern, und unterstützt die aktive Rolle, die verschiedene Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen übernehmen;

17. *erklärt außerdem erneut*, wie wichtig die Wahrung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der südostasiatischen Region und der ganzen Welt ist und dass in diesem Zusammenhang die Unterzeichnung des Protokolls zu dem Vertrag über die Kernwaffenfreie Zone Südostasien (Vertrag von Bangkok)³⁰⁷ und der damit zusammenhängenden Dokumente einen weiteren wichtigen Meilenstein in der Erfolgsbilanz des Verbands Südostasiatischer Nationen bei der Sicherstellung der Kernwaffenfreiheit der südostasiatischen Region darstellen würde, und spricht sich in diesem Zusammenhang für fortgesetzte Konsultationen zwischen den Vertragsstaaten des Vertrags von Bangkok und den Kernwaffenstaaten aus, um die möglichst rasche Unterzeichnung des Protokolls und der damit zusammenhängenden Dokumente zu erleichtern;

18. *erklärt ferner erneut*, wie wichtig es ist, zur Förderung des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands in der Region und der ganzen Welt die regionale Sicherheit und Zusammenarbeit zu stärken, im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, einschließlich der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, und dem Völkerrecht;

19. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen des Verbands Südostasiatischer Nationen, am Rande der Tagungen der Generalversammlung Treffen mit anderen Regionalorganisationen abzuhalten, um die Zusammenarbeit zur Unterstützung des Multilateralismus zu fördern;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

21. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Verband Südostasiatischer Nationen“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/135

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 18. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.42 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Argentinien, Armenien, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

67/135. Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten: Zerschlagung der Verbindung zwischen dem illegalen Handel mit Rohdiamanten und bewaffneten Konflikten als Beitrag zur Verhütung und Beilegung von Konflikten

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass der Handel mit Konfliktdiamanten nach wie vor ein ernstes Problem für die internationale Gemeinschaft darstellt, das unmittelbar mit der Schürung bewaffneter Konflikte, den Aktivitäten von Rebellenbewegungen zur Untergrabung oder zum Sturz rechtmäßiger Regierungen sowie dem unerlaubten Handel mit Rüstungsgütern, insbesondere Kleinwaffen und leichten Waffen, und deren Verbreitung in Verbindung gebracht werden kann,

sowie in Anbetracht der verheerenden Auswirkungen, die durch den Handel mit Konfliktdiamanten geschürte Konflikte auf den Frieden und die Sicherheit der Menschen in den betroffenen Ländern haben, und der bei solchen Konflikten begangenen systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen,

in Anbetracht der negativen Auswirkungen solcher Konflikte auf die regionale Stabilität sowie der Verpflichtungen, welche die Charta der Vereinten Nationen den Staaten im Hinblick auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auferlegt,

³⁰⁷ Ebd., Vol. 1981, Nr. 33873.